

## Anlage FE-AUS 1

zur gesonderten und einheitlichen Feststellung  
von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung

Finanzamt
Steuernummer
Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

Vom allgemeinen Aufteilungsmaßstab abweichende Aufteilung in den Zeilen

### Aufteilung ausländischer Einkünfte und Steuern

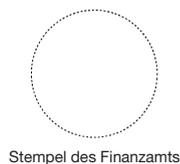
Für jeden Staat ist eine eigene Anlage FE-AUS 1 abzugeben.  
Alle inländischen Sondervermögen sind zusammen zu fassen und wie ein Staat zu behandeln.

Zeile		99		SB	99		SB	99		SB
		0 0 0 0			Name des Beteiligten			Name des Beteiligten		
1	<b>Steuerpflichtige ausländische Einkünfte</b>	Summe der Besteuerungsgrundlagen		①	Name des Beteiligten			Name des Beteiligten		
2	die in den Anlagen FE 1, FE 2, KAP, L und / oder V enthalten sind				Ifd. Nr. des Beteiligten			Ifd. Nr. des Beteiligten		
3	Staat	250		Staaten-schlüssel						
	<b>Kapitalvermögen</b>									
4										
5	Einnahmen aus den Zeilen 33, 34 und 41 der Anlage KAP	252	EUR		252	EUR		252	EUR	
6	50 % der Einnahmen aus den Zeilen 35 und 44 der Anlage KAP									
7	Einnahmen (Summe der Zeilen 5 und 6)									
8	Werbungskosten zu Zeile 5 (ohne ausländische Steuern lt. Zeile 11)	253			253			253		
9	50 % der Werbungskosten zu Zeile 6 (ohne ausländische Steuern lt. Zeile 11)									
10	Werbungskosten (Summe der Zeilen 8 und 9)									
11	Abzuziehende ausländische Steuern nach § 34 c Abs. 2 und 3 EStG zu den Zeilen 5 und 6	263			263			263		
12	Einnahmen aus allen inländischen Sondervermögen, die aus ausländischen Quellen stammen, für die das Halbeinkünfteverfahren <b>nicht</b> gilt	402			402			402		
13	50% der Einnahmen aus allen inländischen Sondervermögen, die aus ausländischen Quellen stammen, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt									
14	Einnahmen (Summe der Zeilen 12 und 13)									
15	Werbungskosten zu Zeile 12	403			403			403		
16	50 % der Werbungskosten zu Zeile 13									
17	Abzuziehende ausländische Steuern nach § 34 c Abs. 2 und 3 EStG zu den Zeilen 12 und 13	407			407			407		
18	Werbungskosten (Summe der Zeilen 15 bis 17)									
	<b>Andere Einkunftsarten</b>									
19	(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG)									
20	Einkunftsquellen									
21	Einkünfte									
22	Bei der Ermittlung der Einkünfte lt. Zeile 21 abgezogene ausländische Steuern nach § 34 c Abs. 2 und 3 EStG									
	<b>Anzurechnende ausländische Steuern</b>									
23	insgesamt für alle Einkunftsarten									
24	In Zeile 23 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA									
25										
26										
27										
28										

		99	SB	99	SB	99	SB
Zeile		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten	
		Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten	
3	<b>Kapitalvermögen</b>						
4							
5	Einnahmen aus den Zeilen 33, 34 und 41 der Anlage KAP	252	EUR	252	EUR	252	EUR
6	50 % der Einnahmen aus den Zeilen 35 und 44 der Anlage KAP						
7	Einnahmen (Summe der Zeilen 5 und 6)						
8	Werbungskosten zu Zeile 5 (ohne ausländische Steuern lt. Zeile 11)	253		253		253	
9	50 % der Werbungskosten zu Zeile 6 (ohne ausländische Steuern lt. Zeile 11)						
10	Werbungskosten (Summe der Zeilen 8 und 9)						
11	Abziehende ausländische Steuern nach § 34 c Abs. 2 und 3 EStG zu den Zeilen 5 und 6	263		263		263	
12	Einnahmen aus allen inländischen Sondervermögen, die aus ausländischen Quellen stammen, für die das Halbeinkünfteverfahren <b>nicht</b> gilt	402		402		402	
13	50 % der Einnahmen aus allen inländischen Sondervermögen, die aus ausländischen Quellen stammen, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt						
14	Einnahmen (Summe der Zeilen 12 und 13)						
15	Werbungskosten zu Zeile 12	403		403		403	
16	50 % der Werbungskosten zu Zeile 13						
17	Abziehende ausländische Steuern nach § 34 c Abs. 2 und 3 EStG zu den Zeilen 12 und 13	407		407		407	
18	Werbungskosten (Summe der Zeilen 15 bis 17)						
19	<b>Andere Einkunftsarten</b> (einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG)						
20							
21	Einkünfte						
22	Bei der Ermittlung der Einkünfte lt. Zeile 21 abgezogene ausländische Steuern nach § 34 c Abs. 2 und 3 EStG						
23	<b>Anzurechnende ausländische Steuern</b> insgesamt für alle Einkunftsarten						
24	In Zeile 23 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA						
25							
26							
27							
28							

**Nur vom Finanzamt auszufüllen**

Diese Anlage ist Bestandteil des Feststellungsbescheids für 2002



① Die Spaltensumme ist nur in der ersten Anlage FE-AUS 1 auszufüllen.